

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06,
BAGüS-SGB V-00

Münster, 12.04.2011

Mitglieder-Info Nr. 31/2011

Entscheidungen des 8. Senates des BSG zur Frage der Zuzahlungen für Arzneimittel und Übernahme der Praxisgebühr für einen HIV-Infizierten zu Lasten der Sozialhilfe und zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Nichtübernahme der Mehrbedarfsregelung des § 23 Abs. 1 Satz 2 BSHG in das SGB XII

Mitglieder-Info Nr. 88/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Mitglieder-Info hatte ich Ihnen die Terminberichte zu den beiden genannten Verfahren zur Kenntnis übersandt. Die nunmehr vorliegenden Entscheidungen im Volltext habe ich als Anlage beigefügt.

In dem Verfahren B 8 SO 7/09 R hat der erkennende Senat entschieden, dass der HIV-infizierte Kläger keinen Anspruch auf Zuzahlungen für Arzneimittel und auf Übernahme der Praxisgebühren gegenüber dem Sozialhilfeträger hat.

In dem Verfahren B 8 SO 9/09 R stellt der erkennende Senat fest, dass die Vorinstanz zu Recht davon ausgegangen ist, dass der Gesetzgeber mit Inkrafttreten des SGB XII ab dem 01.01.2005 die bis zum 31.12.2004 geltende pauschalierte Mehrbedarfsregelung des § 23 Abs. 1 Satz 2 BSHG (für erwerbsunfähige Personen bzw. Personen über 65 Jahre) nicht in das SGB XII übernommen hat. Die verfassungsgemäß nicht zu beanstandenden Vorschriften des SGB XII sehen einen entsprechenden pauschalierten Mehrbedarf nicht mehr vor.

Zur weiteren Begründung darf ich auf die beigefügten Entscheidungen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129**